

## Zukunftschancen für Jugendliche und junge Erwachsene durch berufliche Integration – ressortübergreifender Handlungsauftrag für die regionale Jugendhilfe und Arbeitsförderung

### 1. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
lieber Herr Strauch,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie heute als Gäste des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Fachforum der Regiestelle E&C „Kinder- und Jugendhilfe im Prozess der Arbeitsmarktreform“ hier in Hannover. Dabei freue ich mich natürlich insbesondere, dass diese Veranstaltung in der niedersächsischen Landeshauptstadt stattfindet, weil mir meine bisherigen beruflichen Stationen gezeigt haben, dass die Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener hier seit vielen Jahren bei Land und Kommunen einen ganz besonderen Stellenwert hat und von mir immer mit aller Kraft und voller Überzeugung unterstützt wurde. Daran werde ich anknüpfen und dafür werde ich auch in Zukunft kämpfen.

Mit dem neuen SGB II wird zumindest gesetzgeberisch – unabhängig von den aktuellen Diskussionen zum Umfang des Leistungstransfers – jungen Menschen unter 25 Jahren die Chance zur beruflichen Integration garantiert. Sie sollen ein Angebot bekommen, sie sollen es aber auch annehmen müssen.

Die zentralen Akteure sind und bleiben dabei für mich die Kommunen. Dies nicht nur in ihrer Eigenschaft als überwiegend geteilter Träger der Grundsicherung nach dem SGB II, sondern auch als Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unabhängig von der zentralen Bedeutung der Kommunen müssen alle Beteiligten ihre Leistungen und Angebote für junge Menschen so verzahnen, dass diese abgestimmt zu einem Gesamtkonzept für die Arbeitsmarktintegration werden. Nur dann werden wir unserer Verantwortung gerecht, nur dann gibt es den Mehrwert, die berühmten Synergieeffekte, nur dann kann es gelingen, mit gleichen Mitteln mehr für junge Menschen zu erreichen. Und wir sollten uns dabei auch nicht gegenseitig die Verantwortung für eine Teilgruppe zuschieben – das hatten wir schon mit zweifelhaftem Erfolg, unnötiger Reibung und mit z.T. selbstgefälliger Selbstbeschäftigung. Know-How und wirkungsvolle Instrumente müssen im Interesse der Sache gebündelt werden und aus einem Guss

der individuellen Problemlage entsprechend verfügbar sein.

Ich heiße Sie als Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendhilfe, der Arbeitsgemeinschaften, der Optionskommunen und der Agenturen für Arbeit besonders willkommen. Sie sind diejenigen, denen in verschiedenen Funktionen die Umsetzung des SGB II, aber natürlich auch das SGB VIII obliegt.

### 2. Beschreibung der Ausgangslage

Wir wissen aus dem Berufsbildungsbericht, dass etwa 9 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne Abschluss verlassen. Etwa jede fünfte Berufsausbildung wird abgebrochen, weil die Jugendlichen nicht ausreichend gut vorbereitet waren. Wir wissen, dass beinahe 15 % der zwischen 20- und 29-Jährigen keine Berufsausbildung haben. Wir müssen davon ausgehen, dass jede/r vierte 15-Jährige, die/der derzeit eine Berufsausbildung macht, sie aller Voraussicht nach nicht mit Erfolg abschließen wird. Hier liegen die Ursachen für das Problem Jugendarbeitslosigkeit, und diese Zahlen sind bedrückend: Im Januar 2006 waren rd. 577.443 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Sorgen bereiten uns vor allem die unter 25-Jährigen, die länger als 6 Monate arbeitslos gemeldet waren, und das ist fast jeder vierte von ihnen (24,3 % der U25-Arbeitslosen). Dass dieser Anteil im Westen inzwischen höher als im Osten ist, ist ein ernstes Warnsignal.

Bei all diesen Zahlen dürfen wir nicht vergessen, dass alle Jugendlichen ein großes Interesse an einer guten Ausbildung und einer interessanten Arbeit haben. Die eigene berufliche Zukunft hat nach wie vor für junge Menschen in der Lebensplanung und -gestaltung oberste Priorität. Besonders betroffen sind, wie wir meinen, Jugendliche mit Migrationshintergrund (selbst in der dritten Einwanderungsgeneration), Jugendliche aus sozial benachteiligten und so genannten bildungsfernen Schichten sowie Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen. Und dies gilt besonders für Jugendliche, die in sozialen Brennpunkten leben und aufwachsen. Für sie ist der Zugang zu Ausbildung und Arbeit in besonderem Maße erschwert. Die Gründe hierfür sind hinlänglich

bekannt. Sie reichen von mangelnden Sprachkenntnissen bis hin zu dem – wiederholt durch die PISA-Studien belegten – allgemeinen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen.

Hinzu kommt für viele dieser Jugendlichen, dass sie am Beispiel ihrer oft selbst arbeitslosen Eltern und vielen Nachbarn erleben, dass ein Leben ohne Arbeit und Lernen durchaus möglich ist und in vielen Fällen durchaus attraktiv sein kann. Sie lernen, sich damit zu arrangieren „vom Staat“ zu leben. Sie kopieren die Biografie ihrer Eltern – ohne eine Chance, aus dem Teufelskreis von fehlender beruflicher Qualifizierung, Arbeitslosigkeit und Armut herauszukommen. Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist jedoch eine gute und qualifizierte Ausbildung junger Menschen mehr denn je von entscheidender Bedeutung. Ich erinnere hier nur an die Diskussion über den prognostizierten „Fachkräftemangel“.

Der Einstieg in die Berufsausbildung ist oft ohne eine gezielte Vorbereitung der Jugendlichen nicht möglich. Zunächst ist dies Aufgabe der Schulen – allgemeinbildende wie berufsbildende – und damit der Bundesländer. Auch hier gibt es trotz aller Verbesserungen nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf, wenn ich allein an die genannten 9 % der Schülerinnen und Schüler denke, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen.

Aber auch der Bund muss seinen Beitrag leisten. Mit dem Ausbildungspakt haben wir uns verpflichtet, die ausbildungsfördernden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mindestens in gleicher Höhe wie im Jahr 2003 fortzusetzen. Das gilt vor allem für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Sie sollen – nach der Schule – die berufliche Handlungsfähigkeit junger Menschen unter 25 verbessern und ihre beruflichen Eingliederungschancen verbessern. Dafür hat die BA ein Fachkonzept erarbeitet, das kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wird. Allein im letzten Jahr (2005) wurden so rund 97.000 Jugendliche qualifiziert. Ich finde, wir sollten auch zukünftig daran festhalten und in Zusammenarbeit mit der Länder- und der kommunalen Ebene gemeinsam für eine gute Basis für den Berufseinstieg sorgen. Eine erneute Diskussion über Aufgabenabgrenzung und Teilung der Verantwortung für eine bestimmte Zielgruppe halte ich für kontraproduktiv. Es kann nicht um immer weitere Teilungsprozesse gehen – im Gegenteil, wir müssen bündeln, aus einer Hand agieren und in der Lokalität präsent sein.

Die Gesellschaft insgesamt und die Kommunen im Besonderen haben die Lasten einer misslungenen Integration zu tragen. Sie gehen

ein in eine negative Sozial- und Finanzbilanz. Die Kommunen sind darüber hinaus Wirtschaftsstandorte und als solche auch von den Problemen, die der befürchtete Fachkräftemangel mit sich bringen wird, bedroht. Das heißt, die berufliche Integration junger Menschen ist ein ureigenes Anliegen der Kommunen. Sie kennen am besten die Bedürfnisse und Probleme ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, müssen sich auf diese einstellen und sind vor Ort hervorragend vernetzt. Lebensqualität findet vor Ort statt und wird vor Ort gestaltet. Dabei ist der sozialräumliche Ansatz ein wichtiges Steuerungselement, denn nicht jede Lösung ist für jeden Stadtteil die richtige. Im Sozialraum ist es möglich, die kommunalen Leistungen so zu bündeln, dass sie optimal auf die Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile abgestimmt sind. Durch ein solch abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Bereiche lassen sich entsprechende Lösungen finden.

### **3. Entwicklungschancen durch Hartz IV**

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist die zentrale Integrationschance für junge Menschen, dies ist aber auch eine unserer wichtigsten politischen Aufgaben und Zielsetzungen. Wir dürfen dabei trotz aktueller Debatten nicht ignorieren, dass mit dem SGB II für alle jungen Menschen (unter 25) erstmals ein Angebot zur beruflichen Integration garantiert wird. Erstmals gibt es eindeutig geregelte Unterstützung- aber auch Sanktionsmechanismen. Diese Balance von Fördern und Fordern muss vor Ort natürlich so umgesetzt werden, dass junge Menschen lernen, sich für sich selbst und ihre berufliche Zukunft zu engagieren. Sie müssen selbst das Fundament für ihre berufliche Zukunft legen. Dies setzt Qualifizierung voraus. Kurzfristige Jobs reichen dafür nicht aus. Wer heute ohne Schul- oder Berufsausbildungsabschluss eine Beschäftigung findet, wird sich und seine Familie damit nicht auf Dauer vor Hilfebedürftigkeit bewahren können. Deshalb sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB II vor, dass für junge Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss in erster Linie eine Vermittlung in eine Berufsausbildung anzustreben ist. Gelingt dies nicht, soll sich die Vermittlung auf eine Arbeit, danach auf eine Arbeitsgelegenheit richten, die auch zur Verbesserung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. Das Ziel ist klar: Junge Menschen dürfen sich nicht an ein Leben ohne Arbeit, ohne Lernen gewöhnen. Dem entsprechen die Änderungen des SGB II, die wir in diesen Tagen diskutieren und mit der Koalitionsvereinbarung gemeinsam beschlossen haben.

Sie alle sind heute hier, weil für die Förderung der beruflichen Integration von jungen

Menschen nicht nur das SGB II eine gesetzliche Grundlage bildet. Andererseits: Zunächst verpflichtet aber das SGB II zur umfassenden Beschäftigungsförderung junger Menschen. Gleichzeitig haben die Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen für Arbeit mit dem SGB III ein umfangreiches Instrumentarium auch zur Förderung von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendhilfe bringen das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ein. Wie all diese Leistungen optimal verknüpft werden können, ist Thema der nächsten zwei Tage. Im Rahmen dieser Gesetze wird von allen Trägern von Sozialleistungen eine enge Kooperation gefordert. Diese ist auch notwendig, um die jeweiligen Ressourcen nicht nebeneinander, sondern möglichst aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die berufliche und damit auch die soziale Integration von jungen Menschen hat dann Aussicht auf Erfolg, wenn auf kommunaler Ebene die verschiedenen Leistungen aufeinander bezogen und in Form von individuellen Eingliederungshilfen umgesetzt werden. Ein gutes Beispiel dafür sind die über 40 Pro-Aktiv-Center hier in Niedersachsen, in denen Aktivierungsmaßnahmen und -möglichkeiten unter einem Dach gebündelt und kommunal gesteuert werden.

#### 4. Beispiele aus der Praxis

Im folgenden Tandemvortrag (Brülle und Siegeroth) werden weitere unterschiedliche kommunale Konzepte für die berufliche Integration junger Menschen beispielhaft dargestellt:

In Wiesbaden ist das Jobcenter ebenso wie das Jugendamt Teil des Amtes für soziale Arbeit. In das kommunale Gesamtkonzept sind auch die Träger der Jugendberufshilfe integriert. In dem Arbeitskreis Jugendberufshilfe werden die Maßnahmen von allen Beteiligten gemeinsam geplant. Die 1998 gegründete Ausbildungsagentur ist seit Anfang 2005 im Auftrag der Stadt Wiesbaden mit der Wahrnehmung des Fallmanagements nach dem SGB II für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren betraut. In Bielefeld liegen die Bereichsleitung U 25 und die Jugendberufshilfe in einer Hand. Die ARGE und das Sozialdezernat (inkl. Jugendhilfe) haben die Schnittstellen von SGB VIII und SGB II und ihre operative Umsetzung gemeinsam geplant. Von den vorhandenen Maßnahmeplätzen für Jugendliche wurden viele aus bestehenden Strukturen z.B. der Jugendberufshilfe übernommen. Zudem besteht ein Arbeitskreis zu § 13 SGB VIII, in dem auch stadtteilbezogene Maßnahmen erarbeitet werden.

Diese wie weitere kommunale Konzepte las-

sen sich auf vier Eckpunkte konzentrieren:

- **Leitbild der Jugendhilfe:**  
Junge Menschen benötigen Raum, Zeit und Möglichkeiten sich zu erproben und Begleitung bei ihrer persönlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung.
- **Individuelle Integrationsstrategie:**  
Junge Menschen benötigen individualisierte Institutionen, übergreifende Eingliederungswege zwischen Schule, Berufsbildung und Erwerbsarbeit.
- **Systemkopplung:**  
Zur Verbesserung der Integrationserfolge und zur Ausschöpfung der Bildungspotentiale ist eine institutionelle Vernetzung und Integration der Strategien der Institutionen und Akteure im Übergang von Schule in das Erwerbsarbeitssystem erforderlich.
- **Kommunalisierung:**  
Stadt und Gemeinde sind der natürliche Ort, an dem diese Eckpunkte konkret und verbindlich geplant, gesteuert und umgesetzt werden müssen.

Natürlich weiß jeder, wir müssen in den Schulen anfangen, bevor es zu dieser Problemlage kommt. D.h. auch, wir müssen uns künftig mehr um die Schulverweigerer kümmern. Das können Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam lösen. Vor allem muss es gelingen, Jugendliche gemeinsam mit den Schulen wieder zurück in die Schulen zu bringen – so früh wie möglich. Diesen Weg zumindest modellhaft zu erproben, ist für mich ein zentrales Anliegen, an dem Träger, Jugendämter und Schulen gemeinsam mitwirken sollten. Wir werden dazu in den nächsten Wochen neue Modellkonzepte zur Erprobung ausschreiben.

Wenn es um den Übergang von den Schulen in den Beruf oder eine Ausbildung geht, will ich vor allem die von uns seit 2001 modellhaft geförderten 16 Kompetenzagenturen nennen. Für besonders benachteiligte junge Menschen wird ein individueller Qualifizierungsplan mit ihnen gemeinsam entwickelt und sie werden intensiv im Case-Management betreut. Der Erfolg hat selbst unsere Fachleute überrascht: Bis zum Oktober 2005 wurden 4.758 Jugendliche beraten, von denen über 63 % ein intensives und langfristiges Case-Management benötigen. Ca. 16 % benötigen intensive Beratung und nur bei weiteren ca. 21 % genügt eine einfache Beratung. Im Case-Management wurden also insgesamt 3.014 Jugendliche intensiv betreut. Bis jetzt hat etwa jeder Dritte (31 %) das Case-Management regulär beendet, 16 % haben abgebrochen, die restlichen 53 % sind noch in der Betreuung. Die vermittelten Jugendlichen wurden im Durchschnitt 8 Monate betreut. Von

den Jugendlichen, die das Case-Management regulär beendet haben, ist fast jeder Zweite in Ausbildung oder Arbeit (47 %) und jeweils jeder Vierte in ein Förderangebot (24 %) oder in einen weiterführenden Schulbesuch (23 %) vermittelt worden. M.E. eine beeindruckende Bilanz!

Dem entspricht, dass bereits heute – der Modellversuch ist am 30.09.2006 abgeschlossen – 15 von 16 Kompetenzagenturen weitergeführt werden, finanziert durch Kommunen und Landkreise und in einigen Fällen anteilig durch die Jobcenter. Noch größer ist inzwischen das Interesse an diesem erfolgreichen Konzept, das deutlich macht, wie wichtig der Beitrag der Jugendhilfe ist, wenn es um die berufliche Integration junger Menschen geht.

Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen verbunden sind, stehen die Jugendlichen. Daher muss es unser Ziel sein, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Das kann nur gelingen, wenn die Zusammenarbeit vor Ort in den Kommunen konstruktiv und kreativ gestaltet wird. Hier sind alle gefordert: Träger, Behörden wie die Jugendlichen selbst. Wir wissen inzwischen, dass die unterschiedlichen Strukturen auf kommunaler Ebene (ARGE's oder Optionskommunen) weniger entscheidend sind als diese Zusammenarbeit, der Mut und die Initiative, mit denen die neuen Möglichkeiten in den Kommunen genutzt werden. Das haben in exemplarischer Weise nicht zuletzt auch die Entwicklungsschritte zu den PACE hier in Niedersachsen gezeigt. Dieses konstruktive und produktive Miteinander aller Beteiligten kann nicht erzwungen werden, es muss vielmehr gelernt werden. Hierzu möchte ich Sie alle auffordern, Ihren persönlichen Beitrag zu leisten, denn nur dann kann die berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher verbessert gelingen.

#### **5. Verbindung zu den Politikfeldern des BMFSFJ**

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die Umsetzung des SGB II – wenn es zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beitragen soll – ohne die aktive Beteiligung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe nicht von Erfolg gekrönt sein wird. Damit obliegt ihr eine Aufgabe, die nicht ausschließlich die berufliche Integration von Jugendlichen im Blick hat.

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII soll jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen

Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt anbieten. Damit hat die Jugendhilfe die erforderlichen Instrumente zur Hand, die benachteiligte Jugendliche befähigen können, die Hürden, die sich ihnen in der Schul-, Berufsausbildungs- und Arbeitswelt stellen, zu überwinden. Diese Instrumente darf die Jugendhilfe jetzt nicht aus der Hand geben mit dem Argument, für die berufliche Integration (aller) Jugendlicher sei nunmehr der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II zuständig. Zwar hat sich der Gesetzgeber (zu Recht) dafür entschieden, die Leistungen der §§ 3 Abs. 2 und 14 bis 16 des SGB II als vorrangig gegenüber dem SGB VIII auszugestalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das SGB VIII keine Geltung mehr hat. Nachrangige Gesetze greifen immer dann, wenn das vorrangige nicht ausreicht, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Sowohl das SGB II als auch das SGB VIII verpflichtet die verschiedenen Akteure eng zusammenzuarbeiten. Das bedeutet aber auch, dass der Jugendhilfeträger auf den Träger der Grundsicherung zugehen und seine Mitwirkung anbieten kann oder vielleicht sogar muss und diese Träger sind gefordert, mit ihnen sachgerecht zu kooperieren. So können z. B. Jugendkonferenzen auch auf Anregung des Jugendhilfeträgers stattfinden. Auch eine Beteiligung in den Gremien der ARGE'n und den kommunalen Gremien (Optionskommunen) sollte hiernach selbstverständlich sein.

#### **6. Schlussbemerkung**

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal festhalten: Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, die mit der Umsetzung des SGB II verbunden sind, stehen die Jugendlichen, die eine Chance auf eine gute Ausbildung und eine Perspektive, Arbeit und Zukunft brauchen. Daher muss es Ziel sein, die neu eingeführten Förderungsmöglichkeiten so einzusetzen, dass jede und jeder Jugendliche ein passendes, auf ihre/seine individuelle Persönlichkeitsentwicklung abgestimmtes Angebot erhält. Nur so verstanden wird die berufliche Integration auch langfristig erfolgreich sein. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass auch zukünftige Hilfebedürftigkeit vermieden wird, und damit werden auch die öffentlichen Haushalte langfristig entlastet. Ergebnis ist eine positive Sozial- und Finanzbilanz.

Wir alle wissen, dass die Einführung neuer Gesetze allein nicht ausreicht, entscheidend ist immer die Umsetzung vor Ort. Aber der gesetzliche Rahmen muss gesteckt und die Möglichkeiten müssen eingeräumt werden. Dies ist mit dem SGB II geschehen, ohne dass Optimierungen ausgeschlossen werden. Nun gilt es, die Möglichkeiten im oben genannten

Sinne zu nutzen. Das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten kann nicht erzwungen werden, es muss vielmehr gewollt und gelernt werden. Wir orientieren uns dabei nicht an den Fehlern, sondern an den individuellen Möglichkeiten der/s Einzelnen. Dazu gehört umfangreiches Verstehen und Vertrauen, dazu gehört effiziente Kommunikation, dazu gehört die Einbeziehung unterschiedlicher Erfahrungen und dazu gehört unbedingte gezielte Förderung.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Anregungen und Eindrücke für Ihre weitere praktische Arbeit. Ich wünsche Ihnen, nie entmutigt zu sein. Ich wünsche Ihnen jederzeit aktive Unterstützer und Begleiter zu haben vor Ort, beim Land und beim Bund.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Kontakt:**

Gerd Hoofe  
Staatssekretär im Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Alexanderplatz 6  
10178 Berlin  
Tel: 030/206551500  
e-mail: st@bmfsfj.bund.de